

Corona-Update August 2022

Eine **10tägige Quarantänepflicht** gilt grundsätzlich bei einem positiven Testnachweis (Schnelltest und/oder PCR).

Es besteht die Möglichkeit, sich am 5. Tag mittels offiziellem Schnelltest freizutesten (Voraussetzung: 48 Stunden Symptomfreiheit)

Beispiel: Test positiv 01.08.2022
Quarantäne bis einschließlich 11.08.2022
Freitestung ab 06.08.2022 möglich

Es reicht ein positiver offizieller Schnelltest als Nachweis für Arbeitgeber, Beschäftigungsausfall etc.

Schnelltests unter Aufsicht in der Schule gelten NICHT als offizieller Test,
d.h. zur Bestätigung muss noch ein offizieller Schnelltest (Bürgerstest) durchgeführt werden.

Für den Genesenen-Nachweis muss ein positives PCR Ergebnis vorliegen!

Der Genesenen-Nachweis wird aktuell noch gefordert für Ausland, Krankenhaus, Altenheim etc.

Kontakt zu Infizierten Personen (auch im eigenen Haushalt)

Empfehlung: Kontakte reduzieren, insbesondere größere Gruppen, Innenräume, Mund-Nase-Schutz tragen

Bei Auftreten jeglicher Krankheitssymptome bis zu 10 Tage nach Kontakt zu infizierter Person ist ein offizieller Schnelltest verpflichtend!

Schule und Kita dürfen von Kontaktpersonen besucht werden.

Eine positiv getestete Kontaktperson darf das Kind aber **nicht** selbst in Kita oder Schule bringen.

Kitas können vom ‚Hausrecht‘ Gebrauch machen und Zutritt von Kontaktpersonen untersagen.

Gesundes Kind: Eine Entschädigung erfolgt über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Krankes Kind (offizieller Schnelltest nötig, s.o.): unter 12 Jahre Kind-Krank-Meldung.

Diese Empfehlungen für Kontaktpersonen gelten unabhängig vom Impf- bzw. Genesenen-Status für Kinder und Erwachsene.
(Ausnahme: Beschäftigte Altenheim, Krankenhaus, Arztpraxis etc.)